



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Faktenblatt 8
Interkommunale Verbundräume

Version 1.0
November 2024

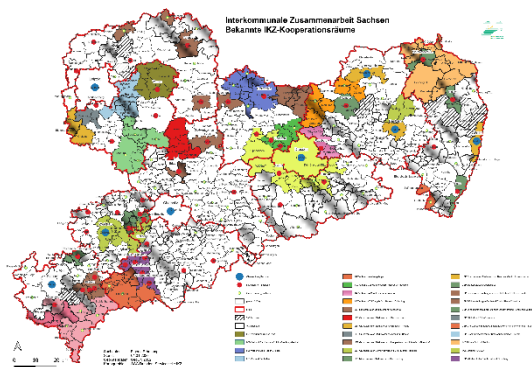


Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Faktenblatt 8: Interkommunale Verbundräume – Langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Stand: November 2024

Ein interkommunaler Verbundraum (IKZ-Verbundraum) ist ein strategischer Zusammenschluss von Gemeinden, welche gemeinsame Interessen und Ziele verfolgen. Dazu kann beispielsweise die Stärkung der Wirtschaft, die Förderung des Tourismus oder die Verbesserung der Infrastruktur gehören. Durch die Zusammenarbeit können die beteiligten Gemeinden ihre Ressourcen bündeln und gemeinsame Projekte umsetzen.



Kartographie: Servicestelle IKZ, Peter Schulenkorf

IKZ-Verbundräume bieten zahlreiche Vorteile für die beteiligten Gemeinden. Durch die Zusammenarbeit können Ressourcen und Know-how gebündelt werden, um gemeinsame Projekte umzusetzen. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden kann dazu beitragen, Lösungen für lokale und regionale Herausforderungen zu finden. Darüber hinaus kann eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden dazu beitragen, die Lebensqualität für die Bürger zu verbessern. Zudem erlangen gemeinsame Vorstellungen und politische Positionen durch eine gemeinsame Kommunikation eine größere Strahlkraft.

Bildung eines Verbundraumes

Ein strategischer IKZ-Verbundraum basiert zunächst immer auf der Überlegung, welche Gemeinden aus welchen Gründen eine Zusammenarbeit anstreben. Das Wort „strategisch“ impliziert dabei, dass in einem strategischen IKZ-Verbundraum mehrere Gemeinden langfristig, zielgerichtet, geplant und koordiniert eine enge Zusammenarbeit unter ausdrücklicher Beibehaltung der kommunalen Selbstständigkeit anstreben, um sich den zukünftigen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Mögliche strategische Bereiche sind hierbei insb. die Bereiche (räumliche) Stadt- und Gemeindeentwicklung, Stadt-Umland-Zusammenarbeit, Verwaltungszusammenarbeit und gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, die digitale Transformation sowie eine gemeinsame Interessensvertretung und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung.

Aus räumlicher Sicht gibt es kaum Vorgaben und Kriterien, welche Gemeinden mit welchen Partnern einen gemeinsamen IKZ-Verbundraum bilden können. Auch Empfehlungen zur Größe, Struktur oder Rechtsform sind auf Grund der vielfältigen Ansätze nicht möglich.

Ein IKZ-Verbundraum bildet sich aber meist aus benachbarten Gemeinden oder Gemeinden mit gleichen oder ähnlichen Herausforderungen, Aufgabenbereichen, Entwicklungszielen oder ähnlichen Gemeindestrukturen (Einwohner, Größe, Status o. ä.) innerhalb einer auf bestimmten Kriterien beruhenden definierten Region.

Ggf. bedingen auch die Kooperationsziele eine bestimmte räumliche Struktur. So ist bei einer auch beabsichtigten Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens zu beachten, dass ein gemeinsamer Standesamtsbezirk nur aus benachbarten, direkt angrenzenden Gemeinden des gleichen Landkreises bestehen kann.

Bei einer Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erledigung der kommunalen Pflichtaufgaben „Pflege Gewässer II. Ordnung“ sind ggf. Gewässersysteme das verbindende Strukturelement. Möglicherweise gibt es auch politische oder strukturelle Gründe, z.B. die Bildung eines Stadt-Umland-Verbandes um ein Oberzentrum herum.

Des Weiteren ist bei der Bildung eines Raumes immer auch zu betrachten, welche bestehenden Kooperationsbeziehungen bereits existieren und nur schwer oder ggf. auch nicht mehr verändert oder gar aufgelöst werden können, z. B. durch existierende Mitgliedschaften in Verwaltungsgemeinschaften oder Verwaltungsverbänden, delegierende Zweckvereinbarungen oder Zweckverbandsmitgliedschaften.

Auch die Größe eines IKZ-Verbundraumes sollte immer betrachtet werden, um durch Vergrößerung entsprechende Synergieeffekte im Bereich Effektivität und Effizienz erzielen zu können. Ein Raum sollte aus strategischen Erwägungen also weder zu groß noch zu klein definiert werden.

Konzeptionell gibt es weitere Ansätze: Möglich sind z. B. Ansätze, in welchen sich Gemeinden um eine größere Gemeinde (z. B. Mittelzentrum) herum organisieren (mittelzentraler Ansatz). Oder eine Gruppe von kleineren Gemeinden mit ähnlicher Struktur findet sich zusammen, um Ihre Stärken zu bündeln (grundzentraler Ansatz).

Der Landesentwicklungsplan Sachsen identifiziert weitere IKZ-Verbundräume (z. B. Grundzentraler Städteverbund Sachsenkreuz oder mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal), die aber in der Praxis mit unterschiedlicher Intensität mit Leben erfüllt werden.

Rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit

Die Bildung eines gemeinsamen IKZ-Verbundraumes geschieht meist auf Basis einer gemeinsamen Willenserklärung aller beteiligten Gemeinden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Hierin wird festgehalten, wie und in welchem Rahmen zukünftig eine Zusammenarbeit organisiert und strukturiert wird. Das SächsKomZG bietet damit über das Instrument der kommunalen Arbeitsgemeinschaft gem. § 73a SächsKomZG (siehe auch [Faktenblatt 1.5](#)) ein passfähiges, aber leider noch zu wenig genutztes Rechtsinstrument.

Auch der Verein (e.V.) (siehe [Faktenblatt 1.10](#)) bietet sich als gemeinsames Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit für die Ausgestaltung und den Zusammenschluss an. Nach der eigentlichen Bildung eines solchen IKZ-Verbundraumes entwickeln die Gemeinden auf Basis der zukünftigen Herausforderungen sowie der strategischen Kooperationsbereiche meist ein gemeinsames Leitbild zur gemeinsamen Entwicklung der Gemeinden.

Dieses Leitbild wird oft durch ein „Interkommunales Handlungskonzept“ begleitet. In diesem werden Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und ggf. auch Zuständigkeiten der Zusammenarbeit festgelegt.

Wichtige Inhalte können hier die Entwicklung eines interkommunalen Digitalisierungskonzeptes als Grundlage für eine spätere Zusammenarbeit und auch ggf. die Vereinbarung von Konzepten zur Personalentwicklung und zur interkommunalen Ausbildung (interkommunales Ausbildungskonzept) sein.

In weiteren Schritten werden dann in den Teilbereichen entsprechende konkrete IKZ-Vorhaben umgesetzt und z. B. durch delegierende oder mandantierende Zweckvereinbarungen oder eine gemeinsame Dienststelle (siehe auch [Faktenblätter 1.2 - 1.4](#)) geregelt.

Die Bildung eines strategischen IKZ-Verbundraumes, die Entwicklung eines Leitbildes und IKZ-Handlungskonzeptes sowie konkrete IKZ-Aktivitäten können sich nach aktuellem Stand ggf. für eine Förderung durch die Sächsische Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR Regio) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMR), Dresden qualifizieren.

Beispiele in Sachsen

Gute Beispiele für strategische IKZ Verbundräume in Sachsen sind z. B. das Wurzener Land, das Partheland, das Göltzschtal oder auch die in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 73a SächsKomZG gebildeten Verbundräume „Aktionsraum Rödertal“ und die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oberes Vogtland“.